

Interpellation Elisabeth Burgener Brogli, SP, Gipf-Oberfrick (Sprecherin), Roland Augustoni, GLP, Rheinfelden, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Trudi Huonder, CVP, Egliswil, Monika Küng, Grüne, Wohlen, und Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 18. September 2012 betreffend der im Sozialbericht aufgezeigten Familienarmut; Beantwortung

Aarau, 13. Februar 2013

12.254

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den Ergebnissen des Sozialberichts im Handlungsfeld Kinder und Familien?"

Der erste Sozialbericht des Kantons Aargau vom Juli 2012 zeigt auf, dass Eltern gegenüber Singles und kinderlosen Paaren mit einer erhöhten finanziellen und zeitlichen Belastung konfrontiert sind. Sollen sie diese selbst und aus eigener Kraft tragen können, sind sie auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf gute Bedingungen für das Aufwachsen ihrer Kinder angewiesen. Weitergehende Unterstützung ist bei besonderen Belastungen nötig, damit Kinder möglichst nicht in Verhältnissen aufwachsen, die für ihre Zukunftschancen eine Hypothek darstellen. Zu viele Familien starten bei der Geburt eines Kindes aus einer finanziell schwierigen Lage. In anderen leben behinderte Kinder, die intensive Pflege, Betreuung und Förderung brauchen. Besondere sozialpolitische Herausforderungen stellen sich zudem, wenn Familien schwer dysfunktionale Züge aufweisen, Eltern psychisch krank oder süchtig sind, häusliche Gewalt ausgeübt wird oder Kinder unter Verwahrlosung leiden und selbst soziale Beeinträchtigungen aufweisen. In diesen Fällen sind Anlaufstellen, Beratungsdienste und Familienbegleitung, Kinderschutz, Vormundschaftsbehörden und allenfalls auch Pflegefamilien besonders gefordert. Eltern und Kinder zu stärken, ist deshalb aus der Sicht des Regierungsrats eine zentrale Aufgabe einer investiven und vorausschauenden Sozialpolitik. Im wirtschaftlichen Kontext bedeutet dies, dass Familien künftiges Humankapital und soziale Kompetenzen aufbauen können sollen. Denn in Familien entwickeln Kinder ihre kognitiven Fähigkeiten, ihre Persönlichkeit und ihre sozialen Verhaltensweisen. Diese Prägung

gen sind für ihre späteren Handlungs- und Verwirklichungschancen von grosser Bedeutung. Eine investive Bildungs- und Sozialpolitik kann vor diesem Hintergrund insbesondere verhindern helfen, dass soziale Benachteiligungen von einer Generation auf die nächste übertragen oder "vererbt" werden.

Zur Frage 2

"Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass Alleinerziehende oft in finanzielle Schwierigkeiten geraten und ungefähr jede achte Einelternfamilie von der Sozialhilfe unterstützt wird?"

Kinderreiche Familien und insbesondere Alleinerziehende sind unter den einkommensschwachen Haushalten stark übervertreten. Viele leben knapp über dem Existenzminimum, wie es das Sozialhilferecht definiert. Allein mit einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist diese Benachteiligung gegenüber anderen Haushaltsformen nicht zu beheben. Die finanzielle Situation getrennter Eltern ist mitgeprägt von der Arbeitsteilung vor und nach der Trennung. Rund 80 % der Alimentenzahlenden bis 40 Jahre sind nicht verheiratete Männer, gegen 90 % der Alimenteempfangenden sind nicht verheiratete Frauen. Von den alleinerziehenden Frauen in diesem Alter erhalten 72 % Alimente, die anderen nicht. Mit einem mittleren Betrag von Fr. 18'000.– (Medianwert) im Jahr sichern Alimente die Existenz jedoch nicht. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass die Alimentenbevorschussung, die jährlich an über 1'600 Familien und Jugendliche ausbezahlt wird, darin bereits berücksichtigt ist. Den grösseren Teil der Existenz müssen die Alleinerziehenden durch eigenen Erwerb sichern. Gelingt dies nicht, sind sie auf Sozialhilfe angewiesen. Die Unterstützungsquote der Einelternfamilien ist dort deutlich höher als bei allen anderen Haushaltstypen. Für den Regierungsrat steht vor diesem Hintergrund fest, dass die Situation von Alleinerziehenden bei der Erarbeitung der Sozialstrategie zu beachten sein wird.

Zur Frage 3

"Wie gedenkt der Regierungsrat der Entwicklung entgegenzuwirken, dass Alleinerziehende zunehmend eine Risikogruppe werden, die von materieller Hilfe abhängig ist?"

Bereits 2007 liess der Kanton Aargau eine Situationsanalyse zur Familienpolitik erstellen, in der diese als "reaktiv, regional uneinheitlich und wenig koordiniert" bezeichnet wurde (gfs 2008). Nach weiteren Vertiefungen verabschiedete der Regierungsrat die in der "Familienperspektive Aargau 2010–2013" vorgeschlagenen drei prioritären Handlungsstrategien: Erstens die Ressourcen der Familiensysteme zu stützen, zweitens die Koordination familienpolitischer Stellen zu fördern, sowie drittens die Information zu optimieren.

Ziel ist dabei gleichermassen, die Situation aller Familien im Kanton zu verbessern und mittel- bis langfristig zu einer Entlastung der Kantonsfinanzen beizutragen. Die Überlegungen setzen einerseits auf eine Verlangsamung der demografischen Alterung und andererseits auf

eine – dank verbesserter Vereinbarkeit von Familie und Beruf – höhere Erwerbsbeteiligung beider Eltern, die zu höheren Steuereinnahmen führt. Im Rahmen der ersten ressourcenorientierten Strategie sind drei Schwerpunkte definiert: die Förderung der Elternbildung, die ressourcenorientierte Stützung von Familiensystemen durch aufsuchende Mütter- und Väterberatung sowie bedarfsorientierte aufsuchende Eltern- und Familienbegleitung und der Aufbau von bedarfsorientierten familienergänzenden Kinderbetreuungsinfrastrukturen in allen Gemeinden. Die Förderung der Elternbildung wurde in den bestehenden Leistungsauftrag der Fachstelle Kinder und Familien integriert und sieht für die Dauer von drei Jahren gezielte Pilotprojekte vor, die in der Folge ausgewertet und in Bezug auf die Notwendigkeit der Weiterführung beziehungsweise der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen überprüft werden.

Für den Regierungsrat steht fest, dass Qualität, Effizienz und Effektivität auch bei sozialpolitischen Massnahmen im Vordergrund stehen müssen. Zentral ist für den Regierungsrat der dem Sozialbericht zugrunde liegende Capability-Ansatz. Für die Lebensqualität eines Menschen ist demnach entscheidend, welche Handlungs- und Verwirklichungschancen ihm offenstehen, das heisst welche Lebensentwürfe er oder sie realistischerweise umsetzen könnte. Handlungs- und Verwirklichungschancen eines Menschen sind von dessen Ressourcen abhängig: den finanziellen Mitteln, der psychischen und physischen Gesundheit, der Bildung, der Stellung im Erwerbsleben, dem Wohnumfeld sowie den familiären Beziehungen und dem sozialen Netzwerk. Wie gut ein Mensch mit solchen Ressourcen ausgestattet ist, hängt nicht allein von seinem persönlichen Willen und seinen Anstrengungen ab. Auch sein gesellschaftliches Umfeld spielt eine wichtige Rolle. Und es ist entscheidend, in welchem Ausmass ein Mensch rechtlich und faktisch Zugang zum Bildungssystem, Gesundheitssystem oder zum Arbeitsmarkt hat. Es sind somit Potenziale und Belastungen auf drei Ebenen, welche die Handlungs- und Verwirklichungschancen eines Menschen bestimmen: erstens persönliche Eigenschaften, zweitens der soziale Nahraum, drittens die Strukturen von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur.

Zur Frage 4

"Welche materiellen und immateriellen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Familien und Alleinerziehende so zu unterstützen und zu befähigen, damit sie nicht in die Sozialhilfe fallen?"

Bei den immateriellen Möglichkeiten verweist der Regierungsrat insbesondere auf die unter 3. dargelegten prioritären Handlungsstrategien der Familienpolitik sowie auf die im gleichen Kapitel dem Modell des Capability-Ansatzes folgenden Handlungs- und Verwirklichungschancen. Bei den materiellen Möglichkeiten ist der künftige Handlungsbedarf an der Wirksamkeit beziehungsweise an den Defiziten des heutigen Systems zu bemessen. Zentral sind dabei Erwerbsintegration und Einkommen der Familien, Arbeitsteilung und Erwerb, die Auswirkungen der Familiensituation auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, der Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise der Inanspruchnah-

me von Kinderbetreuungsangeboten sowie Alimentenbevorschussung, Familienzulagen, Elternschaftsbeihilfen und Sozialhilfe als bestehenden Instrumenten der Unterstützung.

Zur Frage 5

"Wie steht der Kanton Aargau in Bezug auf die Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden im interkantonalen Vergleich da?"

Strukturell bedingte Familienarmut als Problem und Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) als eine mögliche Lösung stehen gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) seit mehr als zehn Jahren auf der familien- und sozialpolitischen Agenda. Neben anderen familienpolitischen Instrumenten wie einer gerechten Familienbesteuerung, Familienzulagen und einem auch für Familien in bescheidenen Verhältnissen erschwinglichen familienergänzenden Betreuungsangebot, könnten FamEL dazu beitragen die Familienarmut in der Schweiz zu lindern, analog den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, welche die Altersarmut wesentlich reduzieren konnten.

Zwei Ziele stehen im Vordergrund: Erstens die Besserstellung von Familien mit tiefen Einkommen, um die Familienarmut effektiv zu bekämpfen; zweitens die Entlastung der Sozialhilfe, da diese unter anderem im Bereich der Working-Poor-Familien ein strukturelles Armutsrisiko auffängt, wofür sie weder gedacht noch gerüstet ist. Die Einführung von FamEL führt demnach nicht notwendigerweise zu grossen zusätzlichen Aufwendungen: Zum einen ist sie strikt bedarfsabhängig und substituiert Kosten, die heute in der Sozialhilfe anfallen; zum andern versetzt sie Familien mit tiefen Einkommen in die Lage, der Familienarmut mit all ihren negativen Auswirkungen insbesondere auf die Kinder zu entrinnen und ihr Leben nach Massgabe ihrer eigenen Ressourcen selbst- und eigenverantwortlich zu führen, ohne auf den stigmatisierenden Bezug von Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Modell der FamEL im Rahmen der hängigen Aargauischen Volksinitiative "Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut" vertieft zu prüfen ist.

Zur Frage 6

"Welche Bestrebungen, die Lebensverhältnisse von Familien und Alleinerziehenden nachhaltig zu verbessern, gibt es auf eidgenössischer Ebene?"

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eines der wichtigsten Handlungsfelder in der Familienpolitik. Der Regierungsrat anerkennt diesen und hat vor diesem Hintergrund das Strategie- und Massnahmenpapier "Familienperspektive Aargau 2010–2013" verabschiedet und die darin enthaltenen Handlungsstrategien als prioritär erklärt. Dabei sind die Themenbereiche Ausgleich der finanziellen Belastung, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie Stärkung des Familienlebens von zentraler Bedeutung. Durch gezielte familienför-

dernde Massnahmen und Koordination sollen belastende Barrieren abgebaut und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das Familienwohl sowie die wirtschaftliche Existenzsicherung der Familien zum Ziel haben und den Familien ermöglichen, jene Leistungen zu erbringen, welche für die ganze Gesellschaft unverzichtbar sind. Art. 38 Abs. 4a der Verfassung des Kantons Aargau definiert unter Familienschutz, dass der Kanton Vorkehren zur Erhaltung und Stärkung der Familien trifft. Im Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2009–2018 wurde die Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts denn auch als Handlungsmaxime definiert. Die daraus formulierten Massnahmen entsprechen dem vorhandenen Handlungsbedarf zur Entlastung von Familien im Kanton.

Trotz des grundlegenden Wandels der Familien in den vergangenen Jahrzehnten konnte auf nationaler Ebene keine koordinierte Familienpolitik konzipiert und umgesetzt werden. Demzufolge bestehen weiterhin grosse Unterschiede zwischen den Kantonen, was die Priorisierung und Gestaltung der familienpolitischen Massnahmen betrifft.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU